

Im

## **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte**

sind zwei Stellen

### **Sachbearbeitung Förderung ländlicher Raum (m/w/d)**

unbefristet zu besetzen. Dienstort ist Wanzleben. Das Beschäftigungsverhältnis sowie das Entgelt (Entgeltgruppe 9) richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte) mit dem Hauptsitz in Halberstadt und der Außenstelle in Wanzleben gehört als untere Landesbehörde zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt.

Für das Sachgebiet 11.2 - „Ländlicher Raum“ suchen wir zwei Sachbearbeiter/innen vorrangig zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung.

#### **Beschreibung des Aufgabenfeldes:**

- Zuwendungsrechtliche Bearbeitung der Förderanträge, Auszahlungsanträge und Verwendungsnachweise einschließlich Erstellung der erforderlichen Bescheide
- Durchführung von Inaugenscheinnahmen, Vor-Ort- und Ex-Post-Kontrollen im Rahmen der Verwaltungskontrolle
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren
- Begleitung von Planungen und Projekten im ländlichen Raum zur integrierten ländlichen Entwicklung sowie der lokalen Aktionsgruppen
- Beteiligung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange bei Planungen Dritter
- Finanzmanagement/ Haushaltüberwachung im Sachgebiet „Ländlicher Raum“

#### **Anforderungen an die Bewerberin / den Bewerber:**

- Vorzugsweise verfügen Sie über die Laufbahnbefähigung für den allgemeinen Verwaltungsdienst, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt oder ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelorstudium der Verwaltungswissenschaften bzw. einen erfolgreich abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II (Verwaltungswirt/in).
- Nachrangig wird ihre Bewerbung berücksichtigt, wenn Sie:
  - über ein abgeschlossenes Fachhochschul-/Bachelorstudium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen verfügen bzw.
  - über ein abweichendes abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelorstudium mit einer nachgewiesenen mehrjährigen gleichwertigen Verwaltungserfahrung (mindestens auf der Ebene E 9 TV-L) in einer öffentlichen Verwaltung verfügen, die noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

- gute Kenntnisse im Zuwendungsrecht werden erwartet
- praktische Erfahrungen/Tätigkeiten bei der Erstellung von Zuwendungs- und Änderungsbescheiden, Prüfungen von Angeboten, Kostenschätzungen, Submissionsergebnissen und Verwendungsnachweisprüfungen von Vorteil
- sicherer Umgang mit der Standardsoftware wird erwartet
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten
- Belastbarkeit
- Integrität, Loyalität
- Bereitschaft zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen (Führerschein Klasse B)

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Aufgrund der Zentralisierung von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung bei den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten werden Teile des Auswahlverfahrens durch das ALFF Altmark bearbeitet. Die Entscheidung liegt weiterhin im Bereich des ALFF Mitte.

Schriftliche Bewerbungen (keine E-Mail), die aus einem Bewerbungsschreiben, einem Lebenslauf und anforderungsbezogenen Zeugnissen/Nachweisen bestehen sollten, senden Sie bitte gekennzeichnet als „**Bewerbung SB Förderung Ländlicher Raum ALFF Mitte**“ bis zum **31.07.2018** an:

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark**  
**Sachgebiet Zentrale Dienste**  
**Akazienweg 25**  
**39576 Stendal**

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 03901/846-234 oder 03931/633-312, Ansprechpartner ist Herr Lange.

**Hinweis:**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen, die nicht mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag versehen sind, werden sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**  
**Datenschutzhinweise für Bewerberinnen/ Bewerber gem. Art. 13 DSGVO zur**  
**Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF Altmark) und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte) möchten Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## 1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind das ALFF Altmark und das ALFF Mitte. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des ALFF Mitte richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das ALFF Mitte sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:

Postanschrift: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

E-Mail: [Silke.Sorger-Huettemann@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Silke.Sorger-Huettemann@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

## 2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

## 3. Empfänger/in

Ihre Daten werden ausschließlich vom ALFF Altmark und ALFF Mitte verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

## 4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

## 5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim ALFF Altmark und ALFF Mitte gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.